
Nördliche Erschließung "In der kurzen Mörschgewanne" (Stadtteil Rheingönheim);
Maßnahmegenehmigung

KSD 20112145

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme „Nördliche Erschließung In der kurzen Mörschgewanne“ in Ludwigshafen-
Rheingönheim mit Gesamtkosten von

230.000 EUR einschl. 19 % Mehrwertsteuer

wird genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2011 durch die
ADD.

1. Begründung der Maßnahme

Der Stadtrat hat am 29.11.2010 den Bebauungsplan Nr. 631 „In der kurzen Mörschgewanne“ als Satzung beschlossen. Anlass der Planung war die Absicht, das Gebiet für eine Großbäckerei zu nutzen, die ihren Produktionsstandort nach Ludwigshafen zurückverlagern will.

Die Anbindung des Grundstücks der Großbäckerei an das öffentliche Verkehrsnetz erfolgt an drei Stellen:

- Aus – und Einfahrt für Kunden an der Hauptstraße im Bereich der Einmündung der K7 von bzw. nach Altrip (siehe Skizze 2, Zufahrt A). Diese wird im Rahmen der geplanten Umgestaltung des Knotens wegen der Neuanlage einer Rechtsabbiegespur für den Verkehr aus Rheingönheim in Richtung Altrip realisiert, die noch für dieses Jahr geplant ist– einen positiven Bescheid des Landes hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen vorausgesetzt.
- Einfahrt für Kunden von der Hauptstraße am nördlichen Rand des Grundstücks (siehe Skizze 2, Zufahrt B). Um Platz für eine Ausfädelungsspur zu schaffen, muss die Busbucht (Haltestelle der Nachtbuslinie 96) ca. 20m nach Süden verlegt werden. Diese Zufahrt wird im Rahmen des Bauvorhabens Großbäckerei realisiert; Die Kosten trägt der Investor.
- Aus- und Einfahrt für An- und Auslieferungsverkehr sowie für die Mitarbeiter an der Rampe von der B44 zur Hauptstraße. Da diese Verkehre zum größten Teil während der Nachtstunden abgewickelt werden, konnte aus Schallschutzgründen hierfür keine Aus- und Einfahrt an der Hauptstraße angelegt werden. Um einen Rückstau auf der Abfahrt von der B44 zu vermeiden, muss ein umfassender Umbau der Verkehrsfläche in diesem Bereich erfolgen.

Mit dieser Vorlage wird die Genehmigung für die Realisierung der letztgenannten Aus- und Einfahrt und der dafür notwendigen Umbaumaßnahmen der vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen erbeten.

Es ist vorgesehen die Planung am 17.03.2011 im Ortsbeirat Rheingönheim vorzustellen.

2. Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Der Knotenpunkt, an dem – westlich der Hauptstraße – die Abfahrt von der B44 und die Auffahrt zur B44 bzw. die Eberburgstraße miteinander verknüpft sind, wird zu einer kreisverkehrsähnlichen Anlage umgestaltet. Die Ein- und Ausfahrt für den Lieferverkehr der Großbäckerei wird an diese Anlage angebunden.

An dem Knoten gelten nicht die Verkehrsregeln für Kreisverkehrsplätze („Kreisverkehr hat Vorrang“). Vielmehr werden die Hauptverkehrsbeziehungen (von bzw. zur B44) über- und der Verkehr zu dem Grundstück der Großbäckerei untergeordnet. Einzelheiten zur Verkehrsführung können dem beigefügten Planausschnitt (Planskizze) entnommen werden.

Der Durchmesser des kreisverkehrsähnlichen Knotens beträgt ca. 39 m, wobei die Fahrbahnen zwischen ca. 4,75 m und 6,00 m breit sind.

Überwiegend werden die Verkehrsflächen in dem Knotenpunkt neu angelegt. Für diesen Vollausbau wurde anhand der Verkehrsbelastungszahlen eine Einstufung in Bauklasse III vorgenommen. Dementsprechend nach RStO Lu 04 folgender Aufbau vorgesehen:

4 cm Deckschicht
 4 cm Binderschicht
 14 cm Tragschicht
38 cm Frostschuttschicht
 60 cm Gesamtaufbau

In den übrigen Bereichen wird lediglich eine Anpassung an den Bestand vorgenommen, indem die Deckschicht partiell abgefräst und erneuert wird.

Die Beleuchtungsanlage im Knotenpunktsbereich wird erneuert und an die veränderten Gegebenheiten angepasst.

3. Kostenzusammenstellung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 230.000 EUR, sie gliedern sich wie folgt:

165.000 EUR Straßenbau
 30.000 EUR Beleuchtung
35.000 EUR Ingenieurleistungen

 230.000 EUR Gesamtkosten

4. Finanzierung

Die Maßnahme wird aus dem Verkauf der Grundstücke mit 50.000 EURO und aus der Aufnahme von Krediten i.H.v. 180.000 EURO finanziert.

Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 12.600 EURO.

5. Mittelbedarf

	Kassenmäßiger Bedarf	VE
Im Haushaltsjahr 2010 (bereits verausgabt)	20.000 EUR	-
Im Haushaltsjahr 2011	180.000 EUR	30.000 EUR
Im Haushaltsjahr 2012	30.000 EUR	-

6. Verfügbare Mittel

Für die Durchführung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2011 unter der Investitionsnummer 0444016108 die benötigten Mittel zur Verfügung.

In Höhe der im Haushaltsjahr 2012 benötigten Mittel (30.000 EUR) müssen Verpflichtungsermächtigungen zusätzlich bereit gestellt werden. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsnummer 0444013900 „Erneuerung des Verkehrsrechners“